



Grußwort

Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer
Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen (ABB)
am 2. November 2016 in Nürnberg

Thema:

„Auftrag - Balance - Bewegung“
60 Jahre Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewäh-
rungshelfer und Bewährungshelferinnen

von Ministerialdirektor Prof. Dr. Frank Arloth

Einleitung

(Anrede)

es freut mich mich außerordentlich, dass ich Sie in Vertretung von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Bausback anlässlich Ihrer diesjährigen Landes- tagung begrüßen und zu Ihnen sprechen kann – gibt mir dies doch die Gelegenheit, Ihnen allen für Ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe aufrich- tig zu danken.

Die Veranstaltung steht unter anderem unter dem Motto „60 Jahre ABB“. Im Rahmen der letz- ten Fachtagung Ihres Verbands vor drei Jahren hatte es ebenfalls Anlass gegeben, das Au- genmerk auf ein 60jähriges Jubiläum zu richten – die Tagung stand unter dem Motto „60 Jahre *Bewährungshilfe in Bayern*“. Seinerzeit hatte Herr Ministerialdirigent Grünewald die Ehre und das Vergnügen, sich mit einem Grußwort an Sie zu wenden, und auf die überaus erfolgreiche Entwicklung der bayerischen Bewährungshilfe zurückzublicken. Besonderes Augenmerk richtete er dabei auf zwei Aspekte, die auf Ihre Arbeit starken Einfluss haben:

- Die stetig gestiegenen Probandenzahlen sowie
- die wachsenden qualitativen Herausforderungen Ihrer Arbeit.

weiter wachsende
qualitative Herausforderungen

Zumindest der zweite Aspekt ist nach wie vor unverändert aktuell:

Die Problemlagen der Probanden sind deutlich schwieriger geworden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Situation vieler der Bewährungshilfe unterstellter Menschen in den letzten Jahren durch eine nachhaltige Suchtproblematik, hohe Schulden, Langzeitarbeitslosigkeit, gesundheitliche Beeinträchtigungen, soziale Bindungsunfähigkeit oder auch durch Persönlichkeitsstörungen gekennzeichnet ist.

Darüber hinaus hat die Betreuung der sog. Risikoprobanden, bei denen im Falle erneuter Straffälligkeit erhebliche Gefahren für Leib oder Leben anderer Menschen drohen, weiter an Bedeutung gewonnen. Das gilt in besonderem Maße für die unter Führungsaufsicht stehenden Gewalt- und Sexualstraftäter, die nach vollstän-

diger Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe aus dem Justizvollzug entlassen werden oder für diejenigen stark rückfallgefährdeten Sicherungsverwahrten, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts entlassen werden mussten.

Diese Betreuung solcher Probanden fordert einen hohen zeitlichen und persönlichen Einsatz der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer. Hinzu kommt, dass in diesen Fällen zum Schutz der Allgemeinheit auch eine intensive Überwachung der Lebensführung der Entlassenen durch engmaschige Auflagen und Weisungen unabdingbar ist. Ohne die engagierte Arbeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer wäre dies nicht leistbar.

Zu einer gewissen Mehrbelastung führt sicher auch der Umstand, dass auf dem Gebiet des Übergangsmanagements zunehmend neue Einrichtungen, etwa die Psychotherapeutischen Fachambulanzen tätig sind, mit denen Sie sich abstimmen müssen.

Hinzu kommen gesteigerte Anforderungen an

Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den schon früher bestehenden Akteuren wie den Justizvollzugsanstalten und neue Herausforderungen im Umgang mit politisch oder religiös radikalisierten Probanden.

Es liegt auf der Hand, dass diese Entwicklung Ihren Berufsstand besonders fordert.

erstmalig leicht gesunkene Probandenzahlen

Etwas abgemildert wird dies immerhin durch die erfreuliche Entwicklung, dass die Fallzahlen der Unterstellungen 2015 nicht weiter gestiegen, sondern im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gesunken sind und sich auch die Probandenzahlen um 2,14 % reduziert haben.

Zusammenarbeit mit der ABB

(Anrede)

Als Berufsorganisation unterstützt die ABB ihre Mitglieder darin, die Hilfen für die Probanden zu verbessern und die Resozialisierung zu fördern. So ist sie daran interessiert, im Sinne des beruflichen Selbstverständnisses die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die fachliche Qualität der Arbeit erhalten und weiterentwickelt wird.

Dieses Ziel liegt auch im Interesse der Justiz und bildet somit die Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre.

aktuelle Stellensituation, Stellenmehrungen

Es liegt auf der Hand, dass ein entscheidender Faktor für angemessene und der Qualität zuträglichere Arbeitsbedingungen in der personellen Ausstattung liegt.

Auch und gerade mit Unterstützung der ABB waren unsere Stellenforderungen für mehr Bewährungshelfer in den letzten Jahren erfreulicherweise recht erfolgreich. So wurde, um Ihre Belastung zu verringern, seit dem DHH 2009/2010 bis jetzt der Bereich der Bewährungshilfe um insgesamt 53 neue Planstellen verstärkt. Die durchschnittliche Belastung in der Bewährungshilfe betrug hierdurch im Jahr 2015 bayernweit 73,26 Probanden je AKA. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2013 (80,37 Probanden je AKA) und 2014 (Probanden je 75,79 AKA) eine erhebliche Reduzierung der durchschnittlichen Belastung in der bayerischen Bewährungshilfe.

Auch in die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 sind wir mit einer hohen Forderung

betreffend die Ausbringung neuer Stellen für die Bewährungshilfe gegangen.

Die Haushaltsverhandlungen im Sommer waren stark geprägt durch die Anschläge von Nizza, Würzburg und Ansbach, die sich kurz zuvor ereignet hatten. Neue Stellen waren damit vor allem für den Bereich der Extremismusbekämpfung durchsetzbar, nicht jedoch für den allgemeinen Belastungsabbau.

Wir sind deshalb sehr stolz darauf, dass es trotz dieser für die Bewährungshilfe ungünstigen Verhandlungslage gelungen ist, neue Stellen für die Bewährungshilfe durchzusetzen, nämlich insgesamt 5 Stellen, die nicht im Eingangsamtsamt A 9, sondern im ersten Beförderungsamtsamt A 10 ausgebracht werden sollen. Wenn der Landtag dies so beschließt, kommen wir für die Bewährungshilfe seit 2009 auf ein Stellenplus von 58 Stellen. Dies ist bezogen auf den Stellenbestand des Jahres 2008 ein Zuwachs von 20 %. Ein solches Stellenplus kann kaum ein anderer Funktionsbereich der Justiz vorweisen.

wichtiger und geachteter Platz der Bewährungshilfe in der Justiz einen äußerst wichtigen und geachteten

bayerischen Justiz Platz einnimmt.

Gewährleistung der Inneren Sicherheit Zum andern wird hierdurch deutlich, dass die Überwachungs- und Resozialisierungsarbeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer auch einen unverzichtbaren Beitrag für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit in Bayern darstellt.

Bewährungshilfe verkörpert das humanitäre Ideal der Resozialisierung Dabei soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Chancen für eine erfolgreiche Prävention anerkanntermaßen umso besser sind, je besser es gelingt, die soziale und humane Komponente in die Präventionsarbeit einzubringen. Hierfür sind wir in der Strafrechtspflege auf die Bewährungshilfe dringend angewiesen. Diese vermittelt das Angebot der Gemeinschaft, Straffällige wieder in die Gesellschaft einzugliedern und verkörpert damit das humanitäre Ideal der Resozialisierung.

(Anrede)

Dank an die Bewährungshelfer Ich möchte deshalb an dieser Stelle all denen sehr herzlich danken, die durch Ihre Arbeit und Ihr Engagement zur Verwirklichung dieses Ideals beitragen. Im Besonderen gilt mein Dank al-

len Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern, die unter schwierigen Bedingungen mit großem Einsatz, häufig unter Hintanstellung persönlicher Interessen, ihre verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen unverzichtbaren Dienst am Einzelnen und an der Gesellschaft.

Dank an ABB

Mein Dank gilt hierbei auch der ABB, die sich mit Erfolg für die Belange der Bewährungshilfe einsetzt. Soweit Sie dafür eintreten, der Bewährungshilfe innerhalb der Justizverwaltung und in der Öffentlichkeit diejenige Geltung zu verschaffen, die ihrer Aufgabe und Bedeutung entspricht, kann ich Sie nach wie vor der vollen Unterstützung des Justizministeriums versichern.

zunehmende Präsenz der ABB auch im StMJ

In den letzten 15 Jahren hat sich der Einfluss Ihres Berufsverbands stark verändert. Durch die Einbeziehung in die Entscheidungsgremien im Rahmen der Qualitätsentwicklung ergaben sich vermehrt auch Berührungspunkte der Arbeit des Verbandes und seiner Vertreter mit der Tätigkeit des Justizministeriums.

Dies führte zu regelmäßigen Ausspracheterminen allgemeiner Art, und auch zur Beteiligung im Rahmen der Entwicklung neuer Verwaltungsvor-

schriften, wie etwa der neuen Bewährungshilfebekanntmachung oder einer neuen Verwaltungsvorschrift über Risikoprobanden. Auch bei verschiedenen Reformüberlegungen etwa im Bereich der Gerichtshilfe war Ihr Verband ein gefragter Ansprechpartner.

Generell wird die ABB heute bei vielen Fragen der Bewährungshilfe beteiligt, ihre Meinung wird bei wesentlichen Neuerungen angefragt und wertgeschätzt. Das Austarieren der unterschiedlichen Interessen innerhalb des Verbandes ist dabei sicher nicht immer einfach, was auch im Ministerium gesehen und anerkannt wird.

Dank an die Vorsitzende, Frau Neher

Danken möchte ich ganz besonders auch der Vorsitzenden der ABB, Frau Neher, für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dank an andere Funktionsträger in der ABB

Der Dank gilt aber auch allen anderen Funktionsträgern im Berufsverband, deren Arbeit stets zusätzlich und ohne Entlastung erfolgt. Der Berufsverband trägt maßgeblich dazu bei, die Diskussionen zu fachlichen Themen zu befördern und in Bewegung zu halten. Die Unterstützung des Verbandes ermöglicht die Einbeziehung einer breiten Meinungsvielfalt der Bewährungshilfe-

rinnen und Bewährungshelfer.

Daher wünsche ich uns allen, dass die Arbeit der ABB weiter so erfolgreich bleibt.

Zum Schluss meiner Ausführungen wünsche ich der 11. Landestagung der ABB einen guten und erfolgreichen Verlauf. Das interessante und abwechslungsreiche Programm wird mit Sicherheit dazu beitragen, die Tagung für alle Teilnehmer zu einer spannenden und ertragreichen Veranstaltung zu machen.

Haben Sie für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit herzlichen Dank.
